

Donnerstag, 29. März 2012

VORSCHLAG DER KOMMISSION

GEÄNDERTER TEXT

Abänderung 28
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 34 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Die Mitgliedstaaten **können** der Kommission zum Zweck der Bewertung der Wirksamkeit dieser Regelung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Durchsetzung der Anwendung der Verbrauchsteuervorschriften und der Bekämpfung der Hinterziehung und Umgehung von Verbrauchsteuern alle sonstigen, nicht im ersten Unterabsatz genannten verfügbaren Informationen **mitteilen**.

Die Mitgliedstaaten **teilen** der Kommission zum Zweck der Bewertung der Wirksamkeit dieser Regelung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bei der Durchsetzung der Anwendung der Verbrauchsteuervorschriften und der Bekämpfung der Hinterziehung und Umgehung von Verbrauchsteuern alle sonstigen, nicht im ersten Unterabsatz genannten verfügbaren Informationen **mit**.

Abänderung 29
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 37

Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung alle **fünf** Jahre Bericht über die Anwendung dieser Verordnung; dabei stützt sie sich insbesondere auf die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen.

Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung alle **drei** Jahre Bericht über die Anwendung dieser Verordnung; dabei stützt sie sich insbesondere auf die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen.

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 – Einzelplan I – Parlament

P7_TA(2012)0109

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2013 (2012/2006(BUD))

(2013/C 257 E/22)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 31,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 2012 zu den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2013 – Einzelpläne I, II, IV, V, VI, VII, VIII, IX und X ⁽³⁾,
- in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs an das Präsidium im Hinblick auf die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2013,
- in Kenntnis des Vorentwurfs des Haushaltsvoranschlags, der am 12. März 2012 gemäß Artikel 23 Absatz 7 und Artikel 79 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung vom Präsidium aufgestellt wurde,
- in Kenntnis des Entwurfs des Haushaltsvoranschlags, der gemäß Artikel 79 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung vom Haushaltsausschuss aufgestellt wurde,
- gestützt auf Artikel 79 seiner Geschäftsordnung,

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.⁽²⁾ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.⁽³⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0050.

Donnerstag, 29. März 2012

- in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A7-0062/2012),
- A. in der Erwägung, dass die Obergrenze der Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Haushaltsplan der Union für 2013 bei 9 181 Millionen EUR zu jeweiligen Preisen liegt ⁽¹⁾;
 - B. in der Erwägung, dass der EU-Beitritt Kroatiens Auswirkungen auf den Haushaltsplan des Parlaments für 2013 haben wird, insbesondere in Bezug auf die Mittel für die neuen Mitglieder und die Einstellung von Personal;
 - C. in der Erwägung, dass das Parlament angesichts großer öffentlicher Schuldenlasten und Sparzwänge in Zeiten anhaltender nationaler haushaltspolitischer Konsolidierungsbemühungen eine verantwortungsvolle und restriktive Haushaltsführung verfolgen sollte, sowie unter Hinweis auf das Schreiben von Kommissionsmitglied Lewandowski an die Präsidenten der Organe der Union vom 23. Januar 2012;
 - D. in der Erwägung, dass es besonders wichtig ist, dass der Haushaltsausschuss und das Präsidium während des gesamten jährlichen Haushaltsverfahrens ihre verstärkte Zusammenarbeit nach Artikel 23 und 79 der Geschäftsordnung fortführen;
 - E. in der Erwägung, dass die Vorrechte des Plenums bezüglich der Annahme des Haushaltsvoranschlags und des endgültigen Haushaltsplans im Einklang mit dem Vertrag und der Geschäftsordnung umfassend gewahrt werden;
 - F. in der Erwägung, dass am 6. März und 13. März 2012 Vorkonzertierungs- und Konzertierungssitzungen zwischen einer Delegation des Präsidiums und einer Delegation des Haushaltsausschusses stattgefunden haben;

Allgemeiner Rahmen und Haushaltsplan generell

1. begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen dem Präsidium und dem Haushaltsausschuss während des laufenden Haushaltsverfahrens und die in der Konzertierungssitzung vom 13. März 2012 erzielte Einigung;
2. vertritt die Ansicht, dass die Arbeitsorte der Beamten und der Mitglieder des Parlaments auf einen einzigen Sitz beschränkt werden sollten; fordert den Rat auf, den vom Parlament und den Unionsbürgern bereits mehrfach erhobenen Forderungen hinsichtlich der Notwendigkeit der Festlegung eines einzigen Sitzes für die Beamten und die Mitglieder Rechnung zu tragen, die in Ziffer 7 seiner Entschließung vom 16. Februar 2012 über die Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2013, sämtliche Einzelpläne ohne den Einzelplan Kommission, bekräftigt wurde;
3. stellt fest, dass sich der vom Generalsekretär in seinem Bericht an das Präsidium vorgestellte Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags für den Haushaltsplan 2013 auf 1 768 731 441 EUR beläuft; stellt fest, dass die vorgeschlagene Steigerungsrate gegenüber dem Haushaltsplan 2012 2,96 % beträgt;
4. begrüßt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um einen realistischen Haushaltsvoranschlag vorzulegen, und erkennt an, dass das Präsidium bereit ist, gegenüber dem ursprünglichen Mittelsansatz im Bericht des Generalsekretärs weitere Einsparungen zu beschließen; betont, dass das Ziel aller Haushaltsverhandlungen darin bestehen sollte, größtmögliche Effizienz zu erreichen; setzt den Gesamtumfang des Haushaltsvoranschlags für 2013 gemäß der zwischen dem Präsidium und dem Haushaltsausschuss in der Konzertierungssitzung vom 13. März 2012 erzielten Einigung auf 1 759 391 671 EUR fest, was einer Steigerungsrate von 1,9 % gegenüber dem Haushaltsplan 2012 entspricht, mit Ausnahme der Kosten des Beitritts von Kroatien; besteht ferner auf der Notwendigkeit einer strikten Haushaltskontrolle, einer engen Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss und der Ermittlung weiterer Einsparmöglichkeiten während dieses Haushaltsverfahrens;

Einzelfragen

5. begrüßt die vorgeschlagenen Einsparungen in Verbindung mit den Dienstreisen des Personals und den Stellenumschichtungen im Stellenplan;
6. begrüßt die im Bericht des Generalsekretärs an die Mitglieder des Präsidiums über den Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2013 vorgeschlagenen Einsparungen von ungefähr 3,5 Millionen EUR in Zusammenhang mit der parlamentarischen Assistenz; stellt fest, dass bei diesen Einsparungen dem Ergebnis bei den Ausgaben dieser Haushaltslinie im Jahr 2011 Rechnung getragen wird;
7. nimmt die Pläne für eine Informationskampagne für die Wahlen 2014 zur Kenntnis; verlangt rechtzeitig weitere Informationen;

⁽¹⁾ Obergrenze der Rubrik 5 (einschließlich Beiträge der Personals zur Versorgungsordnung).

Donnerstag, 29. März 2012

8. begrüßt die Initiative des Generalsekretärs aus dem Jahr 2011, in der eine Neuorganisation der Arbeit der Übersetzungs- und Dolmetschdienste vorgeschlagen wurde; glaubt, dass eine solche Initiative zu erheblichen Einsparungen im Haushaltsplan 2012 führen wird, und fordert die Fortführung dieser Initiative im Jahr 2013; tritt jedoch für den Grundsatz der Mehrsprachigkeit ein und unterstreicht die einzigartige Stellung des Parlaments hinsichtlich des Dolmetsch- und Übersetzungsbedarfs; unterstreicht darüber hinaus die Bedeutung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in diesem Bereich;

9. fordert die Verwaltung auf, eine unabhängige Bewertung des Haushalts des Parlaments vorzulegen, um in allen Haushaltslinien Einsparungsmöglichkeiten zu ermitteln, und diese Bewertung dem Haushaltsausschuss bis spätestens September 2012 vorzulegen; erinnert den Generalsekretär und das Präsidium in diesem Zusammenhang an seine Forderung nach einer Aktualisierung des Berichts des Generalsekretärs an das Präsidium aus dem Jahr 2002 über die Kosten der Aufrechterhaltung von drei Arbeitsorten; erinnert den Generalsekretär und das Präsidium ferner an seine Forderung nach der baldigen Einsetzung einer Arbeitsgruppe; vertritt die Ansicht, dass eine solche Gruppe unter anderem die Erkenntnisse des geforderten Berichts über die Reisen der Mitglieder, der bis 31. März 2012 vorliegen muss, die Ergebnisse einer vergleichenden Studie über die Haushaltspläne einer repräsentativen Auswahl von Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Haushaltsplan des Kongresses der Vereinigten Staaten sowie die Finanzierung der Gebäudepolitik erörtern sollte; verweist darauf, dass die Schlussfolgerungen der Gruppe unverzüglich umgesetzt werden sollten;

10. fordert in Einklang mit den Forderungen, die es in seinem Standpunkt vom 26. Oktober 2011 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in der vom Rat geänderten Fassung – alle Einzelpläne ⁽¹⁾ zum Ausdruck gebracht hat, einen Bericht über die bei der Ausführung des Haushaltsplans 2012 erzielten Einsparungen; erwartet, dass dem Haushaltsausschuss ein solcher Bericht bis spätestens 31. August 2013 vorgelegt wird;

11. betont seine Bereitschaft zu einer aktiven Mitwirkung an der Aufrechterhaltung der Haushaltsdisziplin durch Einfrieren aller Haushaltslinien in Verbindung mit Reisen und durch Absehen von der Indexierung der individuellen parlamentarischen Vergütungen der Mitglieder bis zum Ende der Wahlperiode;

12. nimmt die zunehmenden Aktivitäten der Mitglieder im nichtlegislativen Bereich – wie in der Geschäftsordnung festgelegt – zur Kenntnis, die erhebliche Ressourcen des Parlaments und anderer Unionsorgane binden; ersucht das Präsidium und den Generalsekretär vor der Annahme des Parlamentshaushalts für 2013 um eine diesbezügliche Analyse sowie um die Vorstellung von Optionen dafür, wie diese gestiegene Belastung in Grenzen gehalten werden kann;

13. vertritt die Auffassung, dass eine weitere Neuorganisierung der Arbeitsmethoden des Parlaments in Erwägung gezogen werden sollte; betont erneut, dass durch einen einzigen Sitz des Parlaments beträchtliche Einsparungen erzielt werden könnten; unterstreicht, dass das Parlament das Recht haben sollte, über seine eigene Arbeitsorganisation zu befinden; fordert den Generalsekretär auf, eine mögliche Überarbeitung des Zeitplans der Ausschusssitzungen und Delegationsreisen in die Wege zu leiten; fordert den Generalsekretär ferner auf, eventuelle weitere Einsparungsmöglichkeiten hinsichtlich der Delegationen zu prüfen; fordert, dass die Verwaltung dem Haushaltsausschuss eine Bilanz der 2012 in diesen Bereichen erzielten Einsparungen vorlegt, falls solche Änderungen 2012 bewerkstelligt werden können;

14. nimmt den vorgeschlagen hohen Mittelansatz für die Fortsetzung der mehrjährigen Strategie im IKT-Bereich zur Kenntnis; sieht ein, dass es mehrere Jahre dauern könnte, bis derzeit laufende Projekte abgeschlossen sind; begrüßt die Einleitung des „e-committee“-Programms; ist sich bewusst, dass sich das „e-meetings“-Programm derzeit in einer Pilotphase befindet; fordert weitere Informationen über die möglichen Kosten dieses Programms und über den Zeitpunkt seiner vollständigen Umsetzung; fordert, dass dem Haushaltsausschuss eine Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts für papierlose Sitzungen vorgelegt wird; fordert seine Verwaltung auf, Maßnahmen weiterzuverfolgen, die die Mitglieder in die Lage versetzen, ein wirkungsvolles Instrumentarium auf der Grundlage neuer Technologien zu nutzen und den Legislativprozess wirksamer zu unterstützen, insbesondere indem das Wissensmanagementsystem voll zum Tragen gebracht wird; fordert ebenso einen stärkeren Einsatz von Videokonferenzen, die dazu beitragen könnten, die Reisekosten von Mitgliedern und Beamten weiter zu verringern;

15. stellt fest, dass mit der Einrichtung einer Direktion für Demokratieförderung die Synergien zwischen den unterschiedlichen Dienststellen im Parlament gefördert werden sollen, die sich mit Fragen in Zusammenhang mit der Demokratie befassen; erwartet, dass die Organisation der Dienststellen durch diesen Beschluss transparenter, kohärenter und effizienter wird; drängt darauf, dass diese Umorganisation der Dienststellen haushaltsneutral geschieht;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0461.

Donnerstag, 29. März 2012

16. verweist auf die in der Regelung über die Finanzierung der politischen Parteien festgelegten Bedingungen ⁽¹⁾; ist darüber besorgt, dass die „Grundsätze, auf denen die Europäische Union beruht, das heißt die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ nicht in vollem Umfang geachtet werden; drängt darauf, dass nur denjenigen Parteien Zuschüsse des Parlaments gewährt werden sollten, die sich strikt an die Gründungsprinzipien der Union und die Charta der Grundrechte halten; fordert deshalb eine entsprechende Überarbeitung der Vorschriften;

17. vertritt angesichts der Ausführungsraten und der in Zeiten der Krise erforderlichen Budgetkürzungen bei den Ausgaben für 2011 und 2010 die Ansicht, dass alle Mittel für Repräsentationszwecke im Haushaltsjahr 2013 eingefroren werden sollten und unter strikter Kontrolle zu halten sind;

18. stellt fest, dass gemäß der zwischen dem Präsidium und dem Haushaltsausschuss in der Konzertierungssitzung am 13. März 2012 erzielten Einigung die in der Reserve für vorrangige Projekte in der Entwicklungsphase (Kapitel 10 6) veranschlagten 3 Millionen EUR aus dem Haushaltsvoranschlag gestrichen wurden;

19. stellt fest, dass im Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags erheblich mehr Mittel für die Reserve für EMAS veranschlagt wurden als 2012; fordert bis spätestens August 2012 eine genaue Erklärung für diese Mittelaufstockung;

Gebäude

20. ist sich dessen bewusst, dass das KAD-Projekt eine gewichtige Unternehmung für das Parlament darstellt, durch die die Parlamentsverwaltung in Luxemburg rationalisiert werden soll, um Synergien zu erreichen; ist darüber besorgt, dass weitere Verzögerungen des Projekts zu erheblichen Zusatzkosten führen könnten; fordert daher, dass dem Haushaltsausschuss so bald wie möglich aktualisierte Informationen mit genauen Angaben zum Zeitplan des Projekts bis zu dessen Abschluss (planungsgemäß spätestens 2017), zur Entwicklung der geschätzten Kosten des KAD I- und des KAD II-Projekts seit 2008 im Vergleich zum ursprünglichen Kostenvoranschlag, zum Fortgang der Arbeiten sowie zu allen unerwarteten neuen Entwicklungen mitgeteilt werden; vertritt die Ansicht, dass bei jeglichen eigens für dieses Projekt bestimmten neuen Stellen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen auf die Dauer des Projekts beschränkten Stellen und als Dauerplanstellen vorgesehenen Stellen erreicht werden sollte; betont außerdem, dass Änderungen berücksichtigt werden müssen, und besteht darauf, vor einem Beschluss über eine Aufstockung der Finanzmittel für das Projekt und die Schaffung neuer Stellen konsultiert zu werden;

21. begrüßt die Revision der geschätzten Betriebskosten des Hauses der Europäischen Geschichte; nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel für seine Finanzierung im Haushaltsplan 2013 erheblich aufgestockt werden, da es 2014 eröffnet werden soll; ist besorgt über die geschätzten Entwicklungskosten und fordert daher, dass die Mindestkosten strikt eingehalten und die Mittelsätze im Haushaltsvoranschlag nicht überschritten werden; vertritt die Ansicht, dass das Parlament nach anderen möglichen Finanzierungsquellen suchen sollte als seinem eigenen Haushalt; erwartet darüber hinaus mit Blick auf das Schreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 28. September 2011, dass spätestens im August 2013 eine konkrete Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der Betriebskosten unterzeichnet wird;

22. stellt fest, dass der Haushaltsvoranschlag für die Umsetzung einer „verstärkten Instandhaltungspolitik“ eine Mittelaufstockung von 22 % im Vergleich zu 2012 beinhaltet; fordert genauere Angaben des Generalsekretärs zu dieser Politik und zur Verwendung der vorgeschlagenen Mittel; sieht ein, dass bestimmte Gebäude renovierungsbedürftig sind; fordert jedoch genauere Informationen über den Zeitplan und die Kosten der Renovierungsmaßnahmen;

*

* *

23. stellt den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 fest;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Haushaltsvoranschlag dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 2004/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über die Regelungen für die politischen Parteien auf europäischer Ebene und ihre Finanzierung (ABl. L 297 vom 15.11.2003, S. 1).